



www.cms-wheels.de

ABE: 47989

Design: C19

**Radnummer:
C19 706 4509**

**Radgröße:
7J x 16H2 ET45**

Lochkreis: 5x112 / NB 72,6

Kundeninformation:

1. Nach der Montage von CMS - Leichtmetallrädern ist nicht mehr sichergestellt, dass diese mit dem serienmäßigen Bordwerkzeug demontiert werden können. Bitteüberprüfen Sie die Schlüsselweite Ihres Bordwerkzeuges und ergänzen es, falls erforderlich.
2. Legen Sie bitte die Originalbefestigungsteile zu Ihrem Reserverad. Dies kann nur mit diesen Befestigungsteilen montiert werden.
3. Ihr Fachhändler händigt Ihnen dieses Dokument aus, das im nach folgende ein Tüv-Gutachten, oder eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE)enthält. Gegebenenfalls ist die Begutachtung Ihrer Rad-Reifenkombination durch einen Sachverständigen notwendig. Bitteüberprüfen Sie dies in dem Dokument. Das Gutachten, bzw. die ABE sollte bei den Fahrzeugpapieren aufbewahrt werden.
4. Die CMS - Leichtmetallräder sollten, wie Ihr Fahrzeug, regelmäßig mit einem nicht aggressivem Reinigungsmittel gesäubert werden.
5. Beim Überfahren von Hindernissen und beim Auffahren auf Bordsteine bitten wir Sie, besonders vorsichtig zu sein, da hierbei sowohl der Reifen als auch das Rad beschädigt werden können und wir daraus resultierende Reklamationen nicht anerkennen.
6. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Reklamationen, die durch unsachgemäße Montage und fehlende oder falsche Pflege entstehen, von uns oder unseren Händlern nicht anerkannt werden.

Montageinformation:

1. Vor der Montage muss geprüft werden, ob die Räder auf das vorgesehene Fahrzeug passen. Dazu ein Rad wechselnd auf alle Naben des Fahrzeugs stecken und den Freigangprüfen. Bereits mit Reifen montierte Räder, bei denen nachträglich festgestellt wird, dass sie nicht passen können wir nicht zurück nehmen. Gleichzeitig prüfen, ob die Räder mitvollständigem und passendem Zubehör geliefert werden.
2. Die Radnabe, Befestigungsfläche und ggf. Stehbolzen müssen vor der Montage der Räder gründlich von Rost und Schmutz befreit werden.
3. Bitte beachten Sie, dass nicht alle Reifen von der Vorderseite montiert werden können.
4. Bei allen CMS Rädern sind ausschließlich Klebegewichte zu verwenden.
5. Bitte beachten Sie das Anzugsmoment der Radschrauben bzw. Radmuttern laut ABE/Gutachten
6. Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn mindestens 6 Umdrehungen bei M12 x 1,5 und 7 Umdrehungen bei M14 x 1,5 bzw. mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile bei der Befestigung mit Radschrauben bzw. -muttern erreicht werden.
7. Schrauben oder Muttern sollten nicht geölt oder gefettet werden.
8. Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 47989

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
7 J x 16 H2

Typ: C19 706

Inhaber der ABE
und Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH
DE - 68789 St. Leon-Rot

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 47989

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 47989

Die ABE-Nr. 47989 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 7 J x 16 H2 , Typ C19 706, in den Ausführungen wie im Gutachten Nr. RA-000485-A0-233 vom 26.01.2010 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr.

1, 1a - d, 2, 2a - f, 3, 3a - d, 4, 4a - b,
5, 5a, 6, 7, 7a - b, 8, 9, 9a, 10, 10a -d,
11, 12, 12a - b, 13, 14, 14a -f, 15, 15a,
16, 16a - b, 17, 17a, 18, 18a, 19, 19a -d,
20, 21

des Gutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengrößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,
die Felgengröße,
die Ausführungsbezeichnung des Sonderrades bestehend aus:
Kennzeichnung des Rades und gegebenenfalls des Zentrierringes,
das Herstelldatum (Monat, Jahr),
das Typzeichen und
die Einpreßtiefe anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des TÜV Nord Mobilität GmbH & Co. KG Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität, Essen, vom 26.01.2010 festgehaltenen Angaben.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Nummer der ABE: 47989

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 11.03.2010

Im Auftrag

Dirk Hansen



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Gutachten Nr. RA-000485-A0-233

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 14b
 Seite : 1 / 8
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
 Teiletyp : C19 706



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

| | |
|---------------------------|-----------------------------------|
| Radtyp: | C19 706 |
| Art des Sonderrades: | Einteiliges Leichtmetallsonderrad |
| Radausführung: | CMS 598/4 |
| Artikel- oder Katalog-Nr: | C19 706 45 09 |
| Radgröße: | 7Jx16H2 |
| Einpreßtiefe: | 45 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 112 mm |
| Lochzahl: | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 72,60 mm |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | SR 15 Ø72,5-Ø57,1 |
| geprüfte Radlast: | 680 kg |
| bei Reifenabrollumfang: | 2060 mm |

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Volkswagen AG Wolfsburg

| Radbefestigung | | | |
|---------------------------------------|--|-------------|--------------|
| Fahrzeugtyp(en) | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugsmoment |
| 1F, 1K, 1KM, 1KP, 1T, 2K, 2KN, 3B, 3C | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm | Z 51 | 120 Nm |
| 7M | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm | Z 71 | 140 Nm |

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 14b
 Seite : 2 / 8
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706



| Typ: 3B | | | |
|---|---|--|------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0043*.., e1*98/14*0043*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66 bis 142 | Passat, Passat Variant (incl. syncro/4-Motion) | 205/50R16 | A02) bis A10) |
| | | 205/55R16 | |
| | | 215/55R16 A01)G01) | |
| | | 225/45R16 | |
| | | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| | | vorne | hinten |
| | | 205/55R16 | 225/50R16 |
| | | | A02) bis A10) V00N) |

e1*98/14*0043*15E

Frontantrieb,min. 930/970 max. 1170/1080,
Allrad: 1190/1160

5/112/57,1

| Typ: 7M | | | |
|--|--------------------------|--|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0023*.., e1*95/54*0023*.., e1*98/14*0023*.., e1*2001/116*0023*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66 bis 128 | Sharan, Sharan syncro | 205/55R16 | A02) bis A10)E24) |
| | | | |
| 66 bis 150 | Sharan, Sharan syncro | 215/55R16 | |
| | | 225/50R16 A01)K53) | |

e1*98/14*0023*20
e1*95/54*0023*09
e1*2001/116*0023*36

2WD 1240/1280(1355)
4WD 1240/1330(1405)

5/112/57,1

| Typ: 1T | | | |
|--|----------------------|--|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0211*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66 bis 125 | Touran | 205/55R16 A93) | A02) bis A10) E53) |
| | | 205/55R16 M+S A93) | |
| 75 bis 125 | Touran Cross | 205/55R16 M+S A93) | A02) bis A10) |

e1*2001/116*0211*21

1200/1160(1245)

5/112/57,1

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 14b
 Seite : 3 / 8
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706



| Typ: 1K | | | |
|--|-------------------------------|---|---------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0242*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 55 bis 169 | Golf 5 | 205/55R16 A93)E05a) 205/55R16 M+S A93) 215/50R16 A01)E50)K03) 225/50R16 A01)K03)K04) | A02) bis A10) E06) |
| <small>e1*2001/116*0242*24E</small> | <small>1110/980(1020)</small> | | <small>5/112/57,1</small> |

| Typ: 1K | | | |
|--|------------------------------|---|---------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0242*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 59 bis 155 | Golf 6 | 205/55R16 A93)E05a) 205/55R16 M+S A93) 215/50R16 A01)K01) 225/50R16 A01)K01)K04) | A02) bis A10) E06) |
| <small>e1*2001/116*0242*33</small> | <small>1100/880(940)</small> | | <small>5/112/57,1</small> |

| Typ: 2K | | | |
|--|--|--|---------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0252*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 51 bis 103 | Caddy, Caddy Life, Caddy Maxi, Caddy Maxi Life, Caddy Life Allrad | 205/55R16 A93) 225/50R16 B43)K04) | A01) bis A10) K03) |
| <small>e1*2001/116*0252*25</small> | <small>1095/1200(1230) bzw. 1030/1250(0) Gasantrieb 80kW 1200/1300(0) Maxi</small> | | <small>5/112/57,1</small> |

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 14b
 Seite : 4 / 8
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706



| Typ: 2KN | | | |
|-----------------------------------|------------------------|--|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: L320 | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 51 bis 103 | Caddy, Caddy Allrad | 205/55R16 A93) 225/50R16 B43)K04) | A01) bis A10) K03) |

L320NT24

1170/1300(0) – Gas 80kW: 1090/1250

5/112/57,1

| Typ: 1KP | | | |
|--|-------------------------------|--|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0304*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 55 bis 125 | Golf Plus, Golf Plus Cross | 205/55R16 A93) 205/55R16 M+S A93) 215/50R16 A01)K03)K04) 225/50R16 A01)K03)K04)K63) | A02) bis A10) |

e1*2001/116*0304*19

1130990(1025)

5/112/57,1

| Typ: 1KM | | | |
|--|---|---|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0328*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 59 bis 147 | Jetta, Golf 5 Kombi, Golf 6 Kombi | 205/55R16 A93) E05a) 205/55R16 M+S A93) 215/50R16 A01) E50)K03)K04) 225/50R16 A01)K03)K04)K63) | A02) bis A10) E06) |

e1*2001/116*0328*16

1090/1080(1110)

5/112/57,1

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 14b
 Seite : 5 / 8
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706

| Typ: 3C | | | |
|--|---------------------------|--|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0307*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 75 bis 147 | Passat, Passat Variant | 205/55R16 A93) 215/55R16 225/50R16 A01)K03) | A02) bis A10) E06) |

e1*2001/116*0307*22

Lim.1150/1100(1165)
 Kom.1150/1170(1235)

5/112/57,1

| Typ: 1F | | | |
|--|----------------------|---|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0349*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 85 bis 184 | EOS | 205/55R16 M+S 205/55R16 E05a) 215/55R16 225/50R16 | A02) bis A10) E06) |

e1*2001/116*0349*12

1120/1000(1060)

5/112/57,1

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000485-A0-233
Anlage-Nr. : 14b
Seite : 6 / 8
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C19 706

-
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B43) An Achse 2 ist die Halteklammer der ABS Steuerleitung so zu verlegen, dass ein Mindestabstand von 5 mm zur inneren Reifenflanke vorhanden ist.
- E05a) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße serienmäßig als **Sommerbereifung** eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E06) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 17-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E24) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1360 kg, (geprüfte Radfestigkeit). Die erhöhten zulässigen Achslasten bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h in den Fahrzeugpapieren) sind ggfs. auf den oben genannten max. zulässigen Wert zu reduzieren. Ist die Reduzierung erforderlich, so ist dies auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01** ist zusätzlich anzuwenden.

-
- E50) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit (Sommer-) Reifen-größe ab Nennbreite 225/.. ausgerüstet oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E53) **Nicht** für Touran CROSS (Serie VA 215/50R17, HA 235/45R17).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50 ° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30 ° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50 ° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K53) An Achse 2 sind die ins Radhaus ragenden Kunststoffflaschen (an der Stoßfängeroberkante) auf eine Restbreite von ca. 10 mm zu kürzen.
- K63) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste eng an das Blechradhaus anzulegen und anzukleben.
- V00n) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers.
Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000485-A0-233
Anlage-Nr. : 14b
Seite : 8 / 8
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C19 706



Die Anlage Nr. 14b mit den Blättern 1 bis 8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 706 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 26.01.2010

RA-000485-A0-233-14b~VW-5-112-57-72_6-45-C19_706_45_09.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 14d
 Seite : 1 / 5
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
 Teiletyp : C19 706

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

| | |
|---------------------------|-----------------------------------|
| Radtyp: | C19 706 |
| Art des Sonderrades: | Einteiliges Leichtmetallsonderrad |
| Radausführung: | CMS 598/4 |
| Artikel- oder Katalog-Nr: | C19 706 45 09 |
| Radgröße: | 7Jx16H2 |
| Einpreßtiefe: | 45 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 112 mm |
| Lochzahl: | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 72,60 mm |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | ohne Ring |
| geprüfte Radlast: | 680 kg |
| bei Reifenabrollumfang: | 2060 mm |

Fahrzeughersteller : SEAT (E)

| Radbefestigung | | | |
|-----------------|--|-------------|-------------------|
| Fahrzeugtyp(en) | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugs- moment |
| 1P,5P,3R | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm | Z 51 | 120 Nm |
| 7MS | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm | Z 71 | 140 Nm |

| Typ: | | 7MS | |
|-----------------------|----------------------|--|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: | | e1*95/54*0036*.., e1*98/14*0036*.., e1*2001/116*0036*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66 bis 110 | Seat Alhambra | 205/55R16 | A02) bis A10)E26) |
| 66 bis 150 | Seat Alhambra | 215/55R16 225/50R16 A01)K53) | |

e1*2001/116*0036*31

1240/1280(1355)4WD1240/1330(1405)

5/112/57

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 14d
 Seite : 2 / 5
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706



| Typ: 5P | | | |
|--|----------------------|---|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e9*2001/116*0050*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 63 bis 147 | Altea, Toledo | 205/55R16 215/50R16 225/50R16 K04) | A01) bis A10) K03) |
| 103 bis 155 | Altea 4 Freetrack | 205/60R16 M+S E05) 205/60R16 E05a) 205/55R16 M+S A93) E05) | A02) bis A10) |
| e9*2001/116*0050*28 1140/1096(0) | | 5/112/57 | |

| Typ: 1P | | | |
|--|----------------------|--|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e9*2001/116*0052*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 63 bis 155 | Leon | 205/55R16 215/50R16 225/50R16 K04) | A01) bis A10) K03) |
| e9*2001/116*0052*21 1077/850(0) | | 5/112/57 | |

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 14d
 Seite : 3 / 5
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706

| Typ: | | 3R | |
|-----------------------|----------------------------|--|---|
| ABE / EG-Genehmigung: | | e9*2001/116*0072*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 75 bis 147 | Exeo (Limousine, Kombi) | 195/60R16 A93)E18) | A02) bis A10)B44) |
| | | 205/50R16 A93) | |
| | | 205/55R16 A93) | |
| | | 215/50R16 A93) | |
| | | 215/55R16 | |
| | | 225/45R16 A93) | |
| | | 225/50R16 | |
| | | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| | | vorne | hinten |
| | | 205/55R16 A93) | 225/50R16 A02) bis A10)B44) V00n) |

e9*2001/116*0072*03

1120/1090(0)

5/112/57,1

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000485-A0-233
Anlage-Nr. : 14d
Seite : 4 / 5
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C19 706

-
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B44) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1 :
- innenbelüftete Bremsscheibe Ø320x30 mm
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E05a) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße serienmäßig als **Sommerbe-
reifung** eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E18) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen der Größe 195/..... ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000485-A0-233
Anlage-Nr. : 14d
Seite : 5 / 5
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C19 706

-
- E26) Aufgrund der geprüften Radlast ist bei Fahrzeugausführungen mit erhöhter Hinterachslast bei Anhängerbetrieb diese auf max. 1360 kg zu reduzieren. Ist die Reduzierung erforderlich, so ist dies auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01** ist zusätzlich anzuwenden.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K53) An Achse 2 sind die ins Radhaus ragenden Kunststoffflaschen (an der Stoßfänger-oberkante) auf eine Restbreite von ca. 10 mm zu kürzen.
- V00n) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers.
Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 14d mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 706 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 26.01.2010
RA-000485-A0-233-14d~SE-5-112-57-72_6-45-C19_706_45_09.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 14f
 Seite : 1 / 3
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
 Teiletyp : C19 706



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

| | |
|---------------------------|-----------------------------------|
| Radtyp: | C19 706 |
| Art des Sonderrades: | Einteiliges Leichtmetallsonderrad |
| Radausführung: | CMS 598/4 |
| Artikel- oder Katalog-Nr: | C19 706 45 09 |
| Radgröße: | 7Jx16H2 |
| Einpreßtiefe: | 45 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 112 mm |
| Lochzahl: | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 72,60 mm |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | SR 15 Ø72,5-Ø57,1 |
| geprüfte Radlast: | 680 kg |
| bei Reifenabrollumfang: | 2060 mm |

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Ford-Werke AG, Köln

| Radbefestigung | | | |
|-----------------|--|-------------|--------------|
| Fahrzeugtyp(en) | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugsmoment |
| WGR | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm | Z 71 | 140 Nm |

| Typ: | | WGR | |
|-----------------------|----------------------|--|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: | | e1*93/81*0024*.., e1*95/54*0024*.., e1*2001/116*0024*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66 bis 128 | Ford Galaxy | 205/55R16 | A02) bis A10) |
| 66 bis 150 | Ford Galaxy | 215/55R16 225/50R16 A01)K53) | |

e1*2001/116*0024*27E

2WD 1240/1280(1355)
4WD 1240/1330(1380)

5/112/57

Auflagen und Hinweise

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000485-A0-233
Anlage-Nr. : 14f
Seite : 2 / 3
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C19 706

-
- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- K53) An Achse 2 sind die ins Radhaus ragenden Kunststoffflaschen (an der Stoßfängeroberkante) auf eine Restbreite von ca. 10 mm zu kürzen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000485-A0-233
Anlage-Nr. : 14f
Seite : 3 / 3
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C19 706



Die Anlage Nr. 14f mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 706 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 26.01.2010

RA-000485-A0-233-14f-FO-5-112-57-72_6-45-C19_706_45_09.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 15
 Seite : 1 / 6
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
 Teiletyp : C19 706



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

| | |
|---------------------------|-----------------------------------|
| Radtyp: | C19 706 |
| Art des Sonderrades: | Einteiliges Leichtmetallsonderrad |
| Radausführung: | CMS 598/4 |
| Artikel- oder Katalog-Nr: | C19 706 45 09 |
| Radgröße: | 7Jx16H2 |
| Einpreßtiefe: | 45 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 112 mm |
| Lochzahl: | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 72,60 mm |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | SR 17 Ø72,5-66,6 |
| geprüfte Radlast: | 680 kg |
| bei Reifenabrollumfang: | 2060 mm |

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Daimler-Benz AG, Mercedes-Benz AG bzw. DaimlerChrysler AG

| Radbefestigung | | | |
|-------------------------------|--|-------------|--------------|
| Fahrzeugtyp(en) | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugsmoment |
| 168 | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 26 mm | Z 54 | 110 Nm |
| 169, 204, 204K, 207, 212, 245 | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm | Z 81 | 130 Nm |

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 15
 Seite : 2 / 6
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706



| Typ: 168 | | | |
|---|--------------------------------------|---|---------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0073*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 44 bis 103 | A-Klasse (Radstand kurz und lang) | 195/45R16 205/45R16 K68) 215/40R16 195/50R16 G03) K68) | A01) bis A10) E20)K70) |

e1*96/79*0073*16E

810/825 (850)

5/112/66,5

| Typ: 169 | | | |
|--|----------------------|---|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0288*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 60 bis 142 | A-Klasse | 195/55R16 A93) 205/50R16 K03) 205/55R16 G01)K03) | A01) bis A10) K15) |

e1*2001/116*0288*10

980/900(935)

5/112/66,5

| Typ: 245 | | | |
|--|----------------------|---|---------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0314*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 70 bis 142 | B-Klasse | 205/55R16 A93) 215/50R16 | A01) bis A10) K03)K04) |

e1*2001/116*0314*07

1005/900(935)

5/112/66,5

| Typ: 204 | | | |
|--|----------------------|--|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0431*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 100 bis 150; 170, 215 | C-Klasse | 195/60R16 A94)E05) 205/55R16 A94) 215/55R16 225/50R16 A01)K01)K04) | A02) bis A10)E06) |

e1*2001/116*0431*12

1065/1110(1150)

5/112/66,5

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 15
 Seite : 3 / 6
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706



| Typ: 204K | | | |
|--|--------------------------------|---|---------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0457*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 100 bis 150; 170 | C-Klasse (T-Modell) | 205/55R16 A94) 215/55R16 225/50R16 A01)K01)K04) | A02) bis A10)E06) |
| <small>e1*2001/116*0457*07</small> | <small>1160/1200(1275)</small> | | <small>5/112/66,5</small> |

| Typ: 212 | | | |
|--|--------------------------------|---|---------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0501*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 120 bis 135 | E-Klasse | 205/60R16 A94)E05) 215/55R16 A94)E18) 225/55R16 A94) 235/50R16 245/50R16 | A02) bis A10) |
| <small>e1*2001/116*0501*01</small> | <small>1135/1180(1265)</small> | | <small>5/112/66,5</small> |

| Typ: 207 | | | |
|--|--------------------------------|--|---------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0502*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 120 bis 215 | E-Klasse Coupe | 205/55R16 A94) 215/50R16 A94) 215/55R16 A94) 225/50R16 A94) | A02) bis A10) |
| <small>e1*2001/116*0502*02</small> | <small>1110/1115(1165)</small> | | <small>5/112/66,5</small> |

Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000485-A0-233
Anlage-Nr. : 15
Seite : 4 / 6
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C19 706

-
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammern gewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000485-A0-233
Anlage-Nr. : 15
Seite : 5 / 6
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C19 706

-
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E06) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 17-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E18) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen der Größe 205/60R16 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung de Fahrzeuges zugelassen sind.
- E20) Nicht zulässig an Fahrzeugen, die als 3-Liter oder 5-Liter Auto eingestuft sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- G03) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig **nur** mit der Bereifungsgröße **195/50R15 oder 185/55R15** ausgerüstet sind, ist die Auflage G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50 ° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000485-A0-233
Anlage-Nr. : 15
Seite : 6 / 6
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C19 706



K68) An Achse 2 sind zwecks ausreichender Freigängigkeit folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten (soweit nicht bereits serienmäßig umgelegt) sind ab Stoßfänger-Oberkante bis ca. 250 mm nach vorn hin nach oben umzulegen.

K70) An Achse 1 sind zwecks ausreichender Radabdeckung folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhauskanten oberhalb des Stoßfängers sind um ca. 10 - 15 mm auszustellen (Befest.-Stelle unterlegen);
- die Stoßfängerenden sind entsprechend weit auszustellen;
- ab Stoßfängeroberkante -nach unten hin - sind geeignete Spritzecken anzubringen (ggf. auch durch Tieferlegung zu erreichen).

Die Anlage Nr. 15 mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 706 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 26.01.2010
RA-000485-A0-233-15~DB-5-112-66-72_6-45-C19_706_45_09.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 15a
 Seite : 1 / 3
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
 Teiletyp : C19 706

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

| | |
|---------------------------|-----------------------------------|
| Radtyp: | C19 706 |
| Art des Sonderrades: | Einteiliges Leichtmetallsonderrad |
| Radausführung: | CMS 598/4 |
| Artikel- oder Katalog-Nr: | C19 706 45 09 |
| Radgröße: | 7Jx16H2 |
| Einpreßtiefe: | 45 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 112 mm |
| Lochzahl: | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 72,60 mm |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | SR 17 Ø72,5-66,6 |
| geprüfte Radlast: | 680 kg |
| bei Reifenabrollumfang: | 2060 mm |

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Audi AG, 85045 Ingolstadt

| Radbefestigung | | | |
|-----------------|--|-------------|--------------|
| Fahrzeugtyp(en) | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugsmoment |
| B8 | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm | Z 81 | 120 Nm |

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 15a
 Seite : 2 / 3
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706

| Typ: B8 | | ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0430*.. | |
|--------------------|---|--|-----------------------|
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 88 bis 118 | Audi A4, Audi A4 quattro (Limousine, Kombi) | 205/60R16 A93) E05) 225/55R16 A93) 235/55R16 | A02) bis A10) |
| 120 bis 195 | Audi A4, Audi A4 quattro (Limousine, Kombi) | 225/55R16 M+S A93) 235/55R16 M+S | A02) bis A10) E06) |

e1*2001/116*0430*14

1180/1155(1235)-2WD
 1225/1235 (1315)-4WD

5/112/66,5

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000485-A0-233
Anlage-Nr. : 15a
Seite : 3 / 3
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C19 706



-
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammern gewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E06) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 17-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 15a mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 706 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 26.01.2010
RA-000485-A0-233-15a~AU-5-112-66-72_6-45-C19_706_45_09.doc